

Pressemitteilung

08.02.2023

Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz der Aktion in den Stadtteilen Berghofen und Schüren Nächste Sammlung am 11. Februar in den Stadtteilen Sölde und Sölderholz

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 4. Februar in den Stadtteilen Berghofen und Schüren wurde erneut mit einer sehr hohen Sammelmenge abgeschlossen.

Es wurden insgesamt 276 Tonnen Sperrmüll abgeholt, das sind 26 Tonnen mehr als bei der Sammlung vom 28. Januar im Stadtteil Aplerbeck bei vergleichbarer Einwohnerzahl. Die Sammlung konnte am Samstag nach dem Erreichen der zugelassenen Arbeitszeit von zehn Stunden nicht vollständig abgeschlossen werden. An drei Straßenabschnitten erfolgte die Abfuhr am Montag, den 6. Februar.

An 17 Ablagerungsstellen wurden erneut in geringer Menge Abfälle vorgefunden, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen (Elektrogeräte, Hausmüll und Renovierungsabfälle, Verpackungen sowie Schadstoffe, Reifen). In neun Fällen wurden Sperrmüll und/oder andere Abfälle auf Privatgrundstücken abgelegt. In vier Fällen fielen dem Ermittlungsdienst Abfall (EDA) am Freitag Personen aus anderen Stadtteilen auf, die versuchten, größere Mengen Sperrmüll in Schüren bzw. Berghofen zu entsorgen. In diesen Fällen gilt das Abladen als unerlaubte Abfallablagerung, die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die nächste Aktion findet am 11. Februar 2023 in den Stadtteilen Sölde und Sölderholz statt

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 11. Februar berücksichtigt wird.

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.
- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen
- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerin
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

08.02.2023

Seite 2 / 3

- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

Achtung:

- Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen Stadtteilen zu unterlassen.
- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.
- Die EDG bittet eindringlich darum, dass Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. zu unterlassen, um den Abtransport der Gegenstände nicht unnötig zu erschweren.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Pressemitteilung

08.02.2023

Seite 3 / 3

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Tipp: Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, aber keine Kisten und keine Säcke! Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Das Waschbecken ist kein Sperrmüll. Der Badezimmer-Spiegel ist Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Wie wird kontrolliert?

Die EDG wird die Vor-Ort-Beratung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben weiter fortsetzen. Ziel ist es, u. a. festzustellen, welche Gegenstände, die nicht zur Kategorie Sperrmüll gehören, bereitstehen und wo schon frühzeitig herausgestellt wurde. Bei der letzten Sammlungen fanden die Mitarbeitenden des Ermittlungsdienstes Abfall zahlreiche Hinweise auf die Verursacher:innen von nicht korrekten Ablagerungen, die nach Ansprache die Möglichkeit nutzten und ihre Abfälle wieder wegräumten.

Wer hilft bei Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten gerne am Telefon (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7 - 17 Uhr, Frei 7 -16 Uhr).